

Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren und Soziales am 23.11.2023, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Frau Inge Walfort	SPD	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	Vertretung für Pelster, Michael
Herr Jan Büscher	CDU	
Frau Jessica Engbers	FDP	
Frau Ulrike Fascher	CDU	erscheint um 18:15 Uhr
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	Vertretung für Schmitz, Wilfried
Herr Benedikt Öhmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Carolin Rulle	CDU	
Frau Barbara Sieverding	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Kämmerling, Ludger
Herr Matthis Tasler	SPD	Vertretung für Suhren, Bettina
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Herr Erwin Borgelt	Aktiv für Coesfeld	
Verwaltung		
Lisa Staudinger	Stellvertr. Schriftführerin	
Herr Christoph Thies	Beigeordneter	
Herr Michael Vogt	Fachbereichsleiter Soziales und Wohnen	
Gäste		
Herr Werner Bücking		VDK Coesfeld
Herr Friedhelm Grasmehr		VDK Coesfeld
Herr Norbert Karel		VDK Coesfeld
Frau Anne Thier		SKF Coesfeld

Schriftführung: Lisa Staudinger

Frau Inge Walfort eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:55 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
- 2 Vorstellung sozialer Einrichtungen und Verbände
Vorlage: 312/2023
- 3 Erweiterung der sozialen Betreuung in den städtischen Obdachlosenunterkünften
Vorlage: 336/2023
- 4 Neubau von Einrichtungen für Geflüchtete
Vorlage: 322/2023
- 5 Bericht über die Ausführung des Budgets 50 - Soziales und Wohnen
Vorlage: 301/2023
- 6 Haushalt 2024: Budget 50
Vorlage: 332/2023
- 7 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
-------	---

Michael Vogt informiert über den Büttnachmittag am 28.01.2024. Die DiLaHei wird den Nachmittag durchführen, andere Gesellschaften wird die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt.

Im Nachgang stellt Michael Vogt die aktuellen Zahlen des Jobcenters anhand einer PPP vor. Er erläutert, dass die Arbeitslosenzahlen sich nun erhöht haben, da die Sprachkurse nach sechs Monaten bzw. einem Jahr auslaufen werden.

Weiter stellt Michael Vogt die aktuellen Zahlen der Geflüchteten vor. Die Zuweisung von Geflüchteten steigt seit August wieder stark an.

Christoph Thies berichtet weiter. Das größte Problem der Zuweisungen sei die Unterbringung der Geflüchteten. Es werden weiterhin Wohnungen angemietet, die dem Wohnungsmarkt teilweise entzogen werden. Die Anmietungen könne nicht mehr mit der Dynamik der Zuweisung Schritt halten. Die Stadt Coesfeld habe daher entschieden, weitere Wohncontainer anzumieten. Diese sollen an dem Standort Haugen Kamp aufgestellt werden. Somit können an dem Standort maximal 80 Personen (zuvor 56 Personen) untergebracht werden. Die Entscheidung über die Errichtung einer weiteren Containereinrichtung sei aus Sicht der Verwaltung notwendig. Es werde weiterhin geprüft, Gewerbe- und Büroimmobilien anzumieten, falls weitere Notunterkünfte notwendig seien. Christoph Thies betont noch einmal für die Schulen und Sportvereine, dass man alles unternehmen werde, um nicht erneut auf eine Turnhalle zurückgreifen zu müssen.

Christoph Thies informiert über den erneuten Flüchtlingsgipfel des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsident:innen. Es werden zusätzliche Gelder für die Kommunen gezahlt. Das Geld helfe jedoch nicht bei der Herausforderung der Unterbringung, fehlendem Personal für die Betreuung, bei fehlenden Kindergärten und Schulen. Auch sei fraglich, ob die Zielsetzung von schnelleren Asylverfahren eine zeitnahe Umsetzung standhalte, da auch dort das Personal fehle. Bezüglich der Leistungskürzungen / Bezahlkarten könne erst berichtet werden, wenn bekannt sei, wie die Umsetzung erfolgen solle. Konkrete Auswirkungen zur vorgesehenen Leistungskürzung können nicht mitgeteilt werden.

TOP 2	Vorstellung sozialer Einrichtungen und Verbände Vorlage: 312/2023
-------	--

Inge Walfort begrüßt Anne Thier vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Werner Bücking, Norbert Karel und Friedhelm Grasmehr vom Sozialverband VdK Deutschland.

Anne Thier stellt den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. anhand einer PPP vor.

Inge Walfort bedankt sich bei Anne Thier für die Präsentation und die engagierte Arbeit.

Robert Böyer fragt an, ob das Programm der Frühschicht nur für die Maria Frieden Grundschule gedacht sei oder auch schulübergreifend angeboten werde. Anne Thier antwortet, dass es schulübergreifend möglich war, an der Frühschicht in der Maria Frieden Grundschule teilzunehmen. Die Mitarbeitenden haben die Kinder morgens dann in die jeweiligen Schulen gebracht. Robert Böyer fragt, ob eine Ausweitung auf andere Schulen geplant sei. Dies verneinte Anne Thier. Es sei aufgrund des Personalmangels nicht möglich.

Werner Bücking stellt den Sozialverband VdK Deutschland vor. Werner Bücking ist der Vorsitzende des Vorstandes. Den Sozialverband VdK gebe es bereits seit 75 Jahre. Nach dem Krieg

begann die Arbeit am 08.05.1945 für Verwundete des Krieges. Am 17.10.1947 wurde der Verband der Kriegsbeschädigten (kurz VdK) gegründet. Der VdK vertrete Personen, die Wehrdienstbeschädigte, Senioren, Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftige, Arbeitslosengeld II Bezieher oder Opfer von Umwelt- und Gewalttaten seien. In Coesfeld seien acht ehrenamtliche Vorstandsmitglieder und zwei Revisoren tätig, die insgesamt rund 650 Personen betreuen. Der Sozialverband VdK bietet auch gesellige Veranstaltungen für deren Mitglieder an, wie beispielsweise Vorträge und Kaffeemittage.

Inge Walfort bedankt sich bei Werner Bücking für den Vortrag und die engagierte Arbeit.

Bernhard Kestermann bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen. Die Organisation sei ein gutes Bindeglied zwischen Staat und Gesellschaft, da der VdK sich um Personen kümmere, die nicht wissen an wen sie sich wenden können.

Werner Bücking führt aus, dass die Mitgliederzahl steige und das Mitglieder nach einer Vertretung seitens der VdK in den meisten Fällen weiterhin Mitglied der Organisation bleiben.

Anne Thier, Werner Bücking, Norbert Karel und Friedhelm Grasmehr verlassen die Sitzung um 18:39 Uhr.

TOP 3	Erweiterung der sozialen Betreuung in den städtischen Obdachlosenunterkünften Vorlage: 336/2023
-------	--

Christoph Thies erläutert die Vorlage und betont, dass die Stadt grundsätzlich zunächst **nur** für die Unterbringung der Obdachlosen zuständig sei. Wer gegen seinen Willen ohne Schutz vor den Unbilden der Witterung leben muss, kann ohne fremde Hilfe elementare Grundbedürfnisse nicht abdecken. Durch die Einweisung der betreffenden Person in eine Unterkunft wird die Gefahr für bedrohte Grund- und Menschenrechte abgewehrt. In der Rechtsprechung (Hess. VHG, Urteil vom 25.06.1999, Az. 11 UE 3675/88) wird das zivilisatorische Minimum beschrieben. „Ein hinreichend großer Raum, der genügend Schutz vor Witterungsverhältnisse bietet, wozu im Winter die ausreichende Beheizbarkeit gehört, hygienische Grundanforderungen wie genügende sanitäre Anlagen, also eine Waschmöglichkeit und ein WC, eine einfache Kochstelle und eine notdürftige Möblierung, wozu mindestens ein Bett und ein Schrank bzw. eine Kommode zählen, sowie die elektrische Beleuchtung.“ Häufig haben obdachlose Personen einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII. Es empfehle sich daher, bei der Unterbringung von Obdachlosen nicht alleine auf die ordnungsrechtlichen Mindestbedarfe zu achten. Vielmehr sollte die Ordnungsbehörde mit den für andere individuelle Bedarfe zuständige Leistungsträgern und Dienstleistern eng kooperieren. Viele Kommunen haben daher freie Träger der Wohlfahrtspflege mit der Unterstützung ordnungsrechtlich untergebrachter Obdachloser beauftragt.

Weiter weist Christoph Thies darauf hin, dass der Beschlussvorschlag nicht darauf begründet sei, dass man mit der Arbeit durch die IBP unzufrieden sei. Es habe lediglich mit vergaberechtlichen Vorschriften zu tun.

Inge Walfort fragt an, wie man sich die Betreuung vorstelle. Sie fragt sich, wie der Kontakt hergestellt werde. Darauf antwortet Christoph Thies, dass in Harle ein Raum bzw. Teil des Hauses als Büro für Gespräche mit den Obdachlosen geschaffen werde. Dies soll parallel im Darfelder Weg durchgeführt werden, die genaue Ausübung werde auch mit dem beauftragten Träger besprochen.

Bernhard Kestermann fragt, ob der Bedarf für zwei Vollzeitkräfte vorhanden sei. Bei dem letzten Bericht der IBP sei mitgeteilt worden, dass von den 24 Bewohnern lediglich 12 Personen das Beratungsangebot der IBP angenommen hätten. Aus seiner Sicht sei sinnvoll, die Tätigkeit des IBP aufzustocken, bzw. nur eine Vollzeitstelle auszuscheiden. Zwei Vollzeitkräfte für 34 Bewohner erschienen ihm zu viel.

Christoph Thies teilt mit, dass sich die Anzahl der obdachlosen Personen erhöht habe. Die IBP habe dabei gute Arbeit geleistet und habe die ein oder andere Person vermittelt können. Personen, die bereits sehr lange in der Unterkunft verweilten, fühlten sich jedoch heimisch und wollten vielfach keine Veränderung. Diese Personen könne man – insbesondere im Hinblick auf die geringe Betreuungszeit von 4 Stunden – nur schwer erreichen. Mit der Aufstockung auf zwei Vollzeitkräfte soll versucht werden, näher an die Personen heranzukommen. Diese Arbeit dürfe man nicht unterschätzen. Zu den Aufgaben der Betreuer gehöre nicht, die Unterkunft zu reinigen. Jedoch solle auch darauf hingewirkt werden, dass durch die Betreuung Personen selbstständiger werden, auch im Hinblick auf Sauberkeit und Hygiene. Ob eine Stelle oder zwei Stellen ausreichen, sei schwierig zu beantworten. Man benötige zunächst eine deutliche Präsenzsteigerung in den Unterkünften. Bei nur einer Vollzeitstelle sei fraglich, wie eine Betreuung in Zeiten von Krankheit und Urlaub ermöglicht werden solle. Es war vorgesehen, dass eine VZÄ pro Unterkunft eingestellt werden solle, damit man die massiven Probleme angehen könne.

Michael Vogt teilt mit, dass Anfang des Jahres eine Fallkonferenz zwischen Sozialamt, Ordnungsamt, IBP, sozialpsychiatrischer Dienst des Kreises und Polizei ins Leben gerufen wurde, die vierteljährlich zusammentrifft. Hier werde über jede obdachlose Person in den Unterkünften gesprochen und geprüft, welches Hilfesystem das Richtige sei. Diese Sitzungen dauern schnell bis zu drei Stunden. Rechnerisch sei damit die Zeit der IBP in dieser Woche bereits verbraucht.

Benedikt Öhmann betont, wie wichtig der Aufbau einer Beziehungsebene zwischen Bewohnenden und Betreuung sei. Diese sei schnell gestört, wenn die Betreuung nicht regelmäßig vor Ort sei. Fraglich sei, was es die Stadt Coesfeld kosten würde, wenn die Betreuung nicht ausgeweitet werde. Eine präventive Arbeit sei sehr wichtig.

Robert Böyer gibt zu bedenken, dass es schwierig werden könnte, Fachpersonal für Stellen mit einer Befristung von zwei Jahre zu finden. Er frage sich, wie andere Kommunen mit der Situation umgehen. Für ihn sei es schwierig nachzuvollziehen, dass man die Betreuung von acht auf 80 Stunden erweitere, ohne zu wissen, ob dies Erfolg verspreche. Zudem sei das Angebot freiwillig und er habe von Martin Althoff (IBP) gehört, dass nur wenige Personen die Angebote angenommen hätten. Er fragt, wie die Stadtverwaltung die Chance zur Besetzung der Stellen einschätze. Weiter schlägt er vor, dass eine Vollzeitstelle für vier Jahre befristet ausgeschrieben werden solle. So hätten die Betroffenen langfristiger einen Ansprechpartner und man finde besser Personal.

Christoph Thies teilt mit, dass andere Kommunen sehr unterschiedliche Betreuungsmodelle anbieten. Da es sich um eine freiwillige Aufgabe der Städte und Gemeinden handelt, sei diese sehr breit gefächert. Bei einigen Unterkünften in anderen Städten sei der Hausmeister der Sozialarbeiter. Andere Städte hätten eine Betreuung mit ähnlicher Stundenzahl. Die Erfolge der Betreuung seien schwer messbar. Ziel sei es, dass möglichst viele Personen durch die Betreuung nachhaltige und passgenaue Hilfe erfahren und die Anzahl der Personen in den Obdachlosenunterkünften verringert werde.

Jan Büscher teilt mit, dass aus seiner Sicht eine Vollzeitstelle ausreichend sei. Der Anstieg auf zwei Vollzeitstellen sei überdimensioniert. Zudem würden nach wie vor weitere vier Stunden vom IBP über andere Förderungen angeboten. Es sei sinnvoll, die Betreuungszeiten zu erweitern, aber die Menge an Stunden sei zu viel.

Barbara Sieverding sagt, dass die Kommune eine Fürsorgepflicht habe. Die Hilfe solle auch in der unteren Gesellschaftsschicht ankommen. Es gehe bei der Diskussion aber auch um die Nachbarschaft der Unterkünfte. Sie habe Gespräche mit den umliegenden Nachbarn geführt. Diese berichteten, dass es immer wieder zu Konflikten zwischen den Bewohnern komme. Das Problem sei mit den bereits vorhandenen vier Stunden Betreuung nicht zu Händeln. Man müsse die Stunden deutlich aufstocken, auch um den Nachbarn zu signalisieren, dass auch

deren Sorgen ernst genommen würden. Es gehe hier um körperliche Angriffe, Sachbeschädigung und Weiteres. Bezüglich der Anzahl der Stunden müsse man sich einigen, aber sie sollten deutlich aufgestockt werden.

Matthis Tasler gibt an, dass die SPD die zwei Vollzeitstellen für zwei Jahre befürworten würde. Die Beratung solle vor Ort stattfinden, die Hemmschwelle solle gesenkt werden. Zudem seien zwei Stellen bei zwei Unterküften sinnvoll. Er plädiert dafür, es auszuprobieren und nach zwei Jahren zu evaluieren. Es gehe hier um Personen, die sonst durch sämtliche Raster fallen würden.

Martina Vennes führt aus, dass man bei den genannten Beispielen von Barbara Sieverding eher einen Ordnungsdienst benötige. Sie regt an, dass vor einer Entscheidung ein Bericht der IBP vorgelegt werden solle, was die jetzige Zeit der Betreuung bereits gebracht habe. So könne man eher entscheiden, wie viele Stunden benötigt werden. Vielleicht reiche auch nur eine Stelle.

Christoph Thies sagt zu, mit der IBP bezüglich eines Kurzberichtes zu sprechen und diesen kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Ulrike Fascher bezieht sich auf die Wortmeldung von Barbara Sieverding. Es habe auch von der Verwaltung Gespräche mit den Nachbarn der Harler Schule gegeben. Den Sorgen der Nachbarn können man aus ihrer Sicht auch eher nur mit einem Sicherheitsdienst begegnen. Sie stimme Benedikt Öhmann zu, dass man zu den Obdachlosen eine Beziehung aufbauen müsse. Bei den jetzigen vier Stunden pro Woche sei dies nicht möglich. Zudem habe es in der Vergangenheit häufig einen Wechsel im Personal gegeben, was die Situation nicht besser mache. Sie sei nicht für zwei Vollzeitstellen, würde aber einen Kompromiss begrüßen, der eine Vollzeitstelle umfasst. Das Thema Obdachlosenunterkunft sei seit vielen Jahren immer wieder ein Thema. Die Unterbringung sei in der Vergangenheit menschenunwürdig gewesen. Dies sei durch Renovierungen deutlich verbessert worden, aber das Thema Instandhaltung und Hygiene sei weiterhin ein entscheidendes Thema. Sie begrüße es, wenn dort regelmäßig eine Ansprechperson vor Ort sei. Natürlich sei jeweils eine Vollzeitkraft pro Unterkunft wünschenswert, jedoch sei eine Vollzeitstelle bereits eine deutliche Verbesserung.

Frau Walfort stimmt Frau Fascher hinsichtlich der Zustände und Entwicklungen in Sachen Obdachlosigkeit zu. Das Thema Unterküfte begleite sie bereits sehr lange. Zudem betont sie, dass es sich bei den Obdachlosen nicht nur um süchtige Personen handle. Dort würden auch Personen leben, die ihre Wohnung aufgrund einer Scheidung oder Trennung verloren hätten. Zudem gebe es auch Personen die weiterhin einer Arbeit nachgehen.

Barbara Sieverding fragt an, wie die Betreuung in den Urlaubszeiten sichergestellt werden solle. In dieser Zeit würde die Betreuung wieder wegfallen. Eventuell könne man zwei Halbtagsstellen einstellen oder weiteres Personal des Anbieters nutzen, damit auch die Betreuung in Urlaubszeiten gewährleistet sei.

Christoph Thies erklärt, dass es in den Unterküften viele Personen mit multiplen Problemen gebe. Die Betreuung der Geflüchteten wird vom Deutschen Roten Kreuz sichergestellt. Hier sei die Zahl der Stellen in der Vergangenheit auch mehrfach dem Bedarf angepasst worden. Er betont, dass nicht die Stadt Coesfeld Personen für die Betreuung einstellen will, sondern ein Träger damit beauftragt werden soll. Hierdurch könne auch eine Betreuung in der Urlaubs- und Krankheitszeit sichergestellt werden. Dies könne in der Ausschreibung berücksichtigt werden.

Robert Böyer regt an, dass auch eine Fürsorgepflicht dafür bestehe, dass die Stadt ihre Aufgaben auch noch in Zukunft finanzieren könne. Die Verantwortung für die Finanzen in der Zukunft trage dabei auch der Rat. Eine Vollzeitkraft mit 39 Stunden sei bereits eine erhebliche Steigerung zu vier bzw. acht Stunden zuvor. Pro Coesfeld finde zwei Vollzeitstellen zu viel. Es sei nicht nötig, dauerhaft vor Ort zu sein. Man könne auch nach Ende der Urlaubszeiten weiterhelfen. Er hätte es schöner gefunden, wenn Martin Althoff heute vor Ort gewesen wäre und dazu in der Sitzung einen Bericht abgegeben hätte. Er bittet darum, dass ein Bericht der IBP

als Nachtrag dem Ausschuss vor der Ratssitzung zur Verfügung gestellt wird. Dem Vorschlag der Stadtverwaltung, zwei Stellen einzurichten, werde er nicht zustimmen.

Bernhard Kestermann schlägt vor, dass sich der Ausschuss auf die Erweiterung auf eine Stelle einigt, oder das Thema vertagt werden solle. Auch er befürwortet einen Bericht über die Arbeit des IBP.

Barbara Sieverding erklärt, dass sie einem Kompromiss auf eine Vollzeitstelle mitgehen könnte, wenn in der Ausschreibung die Urlaubsvertretung mit geregelt sei.

Martina Vennes betont, dass die Stadt Coesfeld nicht bei den Schwächsten sparen dürfe, jedoch gleichzeitig auch den Haushalt im Blick haben müsse. In den nächsten Jahren werde viel Geld bei den Schulen, Kindergärten und Flüchtlingsunterkünften ausgegeben. Hier handele es sich ebenfalls um schwache Personen. Das Geld sei begrenzt verfügbar. Sie schlägt vor, dass ein Bericht über die Arbeit des IBP nachgereicht wird und dann in der Sitzung des HFA darüber entschieden werden solle.

Matthis Tasler äußert sein Erstaunen darüber, dass über die Finanzierung diskutiert wird. Die Mittel seien schließlich bereits im Haushaltsentwurf enthalten. Die Stadt habe das Geld dafür eingeplant und laut dem Entwurf komme die Stadt mit dem Geld aus. Somit sei für ihn nicht fraglich, wie die Stellen finanziert werden könnten. Es sei falsch, an dieser Stelle Einsparungen zu tätigen.

Christoph Thies sagt erneut zu, einen Bericht über die Arbeit des IBP nachzureichen.

Bernhard Kestermann betont, dass den Personen geholfen werden müsse, der Rat aber auch die Finanzen im Blick haben müsse. Er stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass eine Vollzeitstelle eingerichtet wird.

Robert Böyer erklärt, dass er einer Vollzeitstelle zustimmen könne, wenn Informationen über die Arbeit des IBP zur Verfügung gestellt werden.

Benedikt Öhmann gibt zu bedenken, dass der IBP keine messbaren Ergebnisse vorzeigen könne. Es werde voraussichtlich keine konkreten Ergebnisse in dem Bericht geben können. Er plädiert dafür, sich auf eine Vollzeitstelle als Kompromiss zu einigen. Zudem beantragt er, dass die dauerhafte Begleitung auch in Urlaubs- und Krankheitszeiten sichergestellt werden soll.

Michael Vogt gibt zu bedenken, dass bei einer Kürzung auf eine Vollzeitstelle bei gleichzeitiger Urlaubs- und Krankheitsvertretung der angesetzte Betrag in Höhe von 130.000 Euro nicht einfach durch zwei zu teilen sei, da auch die Urlaubs- und Krankheitsvertretung finanziell berücksichtigt werden müsse. Seiner Einschätzung nach, müsse mit Kosten von 70.000 € jährlich gerechnet werden.

Bezugnehmend auf die Anträge von Bernhard Kestermann und Benedikt Öhmann, stellt Inge Walfort folgenden Beschluss zur Abstimmung. Es herrscht Einvernehmen, dass über den Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht mehr abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Die soziale Betreuung obdachloser Personen in der Stadt Coesfeld soll zunächst befristet für zwei Jahre auf eine Vollzeitstelle (39 Stunden pro Woche) ausgeweitet werden. Eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung soll sichergestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungen auszuschreiben und an einen externen Dienstleister zu vergeben.

Ursprünglicher Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die soziale Betreuung obdachloser Personen in der Stadt Coesfeld soll zunächst befristet für zwei Jahre auf 2 Vollzeitstellen (jeweils 39 Stunden pro Woche) ausgeweitet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistung auszuschreiben und an einen externen Dienstleister zu vergeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag während der Sitzung	11	1	0
Ursprünglicher Beschlussvorschlag	Keine Abstimmung		

TOP 4 Neubau von Einrichtungen für Geflüchtete
Vorlage: 322/2023

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2024 mit der Planung für den Bau zweier Gebäude zur Unterbringung von Geflüchteten mit einer Kapazität von jeweils 50-70 Plätzen zu beginnen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	12	0	0

TOP 5 Bericht über die Ausführung des Budgets 50 - Soziales und Wohnen
Vorlage: 301/2023

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 6 Haushalt 2024: Budget 50
Vorlage: 332/2023

Michael Vogt stellt die aus Sicht der Verwaltung erforderlichen Veränderungen des Haushaltsentwurf seit dessen Einbringung anhand einer PPP vor. Zum einen sollen im Produkt 50.02 in Zeile 02 Mehrerträge in Höhe von 450.000 Euro geplant werden. Hierbei handele es sich um die bei der Bund-Länder-Konferenz beschlossene „Flüchtlingspauschale“, die ab dem 01.01.2024 für jeden neuen Asylantrag gezahlt werden soll. Zudem seien aufgrund des Beschlusses zu TOP 3 im Produkt 50.02 in Zeile 15 die Aufwendungen in Höhe von 60.000 Euro zu reduzieren. Weiter schlägt er Änderungen in den Plankennzahlen des Produktes 50.01 vor.

Bernhard Kestermann fragt an, ob es neben der Erweiterung der Betreuung Obdachloser noch weitere Änderungen im Bereich des Budgets 50 im Stellenplan gebe.

Christoph Thies teilt daraufhin mit, dass es aufgrund der vielen neuen Flüchtlingseinrichtungen mindestens eine weitere Hausmeisterstelle geben solle. Vom Fachbereich 10 werde zurzeit noch aufbereitet, ob eine oder zwei weitere Hausmeisterstellen eingerichtet werden sollen.

Michael Vogt stellt klar, dass die Ausschreibung für die Betreuung der Obdachlosenunterkünfte keine Auswirkungen auf den Stellenplan habe, da – wie beschlossen – ein externer Dienstleister die Aufgabe übernehmen solle.

Beschlussvorschlag:

Dem Budget 50 nebst den in der Sitzung vorgestellten Änderungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	10	0	2

TOP 7 Anfragen

Es werden keine Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung gestellt.

Inge Walfort
Stellv. 1. Vorsitzende

Lisa Staudinger
stellv. Schriftführerin